Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg hat mit Antrag vom 24.01.2023, eingegangen am 26.01.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230058	1	Mellrich	2	364, 170/29

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag gemäß § 7 Abs. 3 UVPG des Antragstellers wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG in Verbindung mit der 9. BlmSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom 03.03.2023 bis 03.04.2023 bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

 Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

• Stadt Erwitte, Rathaus, Am Markt 13, 59597 Erwitte

Telefon: 02943/896-421, Frau Wortmann (b.wortmann@erwitte.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

• Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein

Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Mittwoch geschlossen,

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

• Stadtverwaltung Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen

Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich (j.heidrich@-ruethen.de)

Zimmer 37 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

• Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte

Telefon: 02947/888-600, Frau Hendriks (b.hendriks@anroechte.de)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgendes:

LfdNr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BlmSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung,
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Lageplan zum Grundstücks- eigentümer, Erklärung Rückbauverpflichtung
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Bestätigungsschreiben vom TÜV zur Erstellung der Typenprüfung, Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Technische Beschreibung Fundamente, Transport, Zuwegung und Krananforderungen, Schallemissionsparameter, Umwelteinwirkungen, Angaben zu Schmierstoffen, Kühlflüssigkeiten, Transformatoröl, Sicherheitsdatenblätter, Angaben zu Abfällen und Abfallbeseitigung, Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit, Sicherheitshandbuch, Angaben zum Blitzschutz und elektromagnetischer Verträglichkeit, Grundlagen zum Brandschutz, Maßnahmen bei Eisansatz, Gefahrenfeuer und Kennzeichnung, Sichtweitenmessung, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung, Referenzenergieertrag, Flucht- und Rettungsplan, Technische Beschreibung Schattenwurfmodul, Technische Beschreibung Fledermausmodul
5	Artenschutz	Artenschutzfachbeitrag
6	Landschaftsschutz	Landschaftspflegerischer Begleitplan
7	Umweltverträglichkeit	Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht
8	Schattenwurf	Schattenwurfprognose
9	Schall	Schallimmissionsprognose

10	Optisch bedrängende Wirkung	Darstellung und Beurteilung der optischen Wir- kung einer Windenergieanlage am Standort
11	Standorteignung	Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Mellrich
12	Eiswurf	Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Mellrich
13	Standortbesichtigung	Dokumentation der Standortbesichtigung
14	Baugrund	Ingenieurgeologisches Gutachten
15	Brandschutz	Brandschutzkonzept

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,

Menüpunkt "Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen", Verlinkung "Antragsunterlagen" einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://uvp-verbund.de/nw bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **03.03.2023** bis **03.05.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular: https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

<u>Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen</u> (Vor- und Zuname) <u>sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten</u>. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die